



WIR IN GARMISCH-PARTENKIRCHEN

– DIE BÜRGERZEITUNG DES RATHAUSES –

Erscheint alle vier Wochen für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Der aktuelle Bürgermeisterinnenbrief

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, ich wünsche Ihnen allen zu nächst einmal ein gutes und vor allen Dingen gesundes neues Jahr 2023! Ich bin wirklich gespannt, was es für uns im Gepäck hat und hoffe sehr, dass dieses Jahr, nach den doch sehr turbulenten letzten Jahren endlich ein bisschen ruhiger wird.

Und ich freue mich auf die kommenden Monate, wir haben so viele Projekte angestoßen, die wir voller Elan auch weiter vorantreiben möchten – gemeinsam mit Ihnen. Hier steht für uns natürlich an aller erster Stelle das Thema „Kongresshaus – unser Haus für Alle“! Ich bin wirklich sehr froh, dass jetzt ein neuer Termin für den Bürgerentscheid gefunden wurde, nachdem die Bürgerinitiative ihre Unterschriftensammlung durchgeführt hat. Der 23. April 2023 als Tag der Abstimmung ist für uns alle ein sehr wichtiges und wie ich meine, endlich auch richtungsweisendes Datum.



Daher appelliere ich dringend an Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger von Garmisch-Partenkirchen: Stimmen Sie mit ab! Es geht hier um unsere Zukunft und auch um die Zukunft der kommenden Generationen, die hier in unserem schönen Ort ihren Lebensmittelpunkt, ihre Heimat haben werden. Gemeinsam können wir durch dieses, für mich urdemokratische Mittel des Bürgerentscheids das Beste für Garmisch-Partenkirchen – für uns alle – erreichen.

Daneben freue ich mich aber auch darauf, in diesem Jahr unsere „Schulprojekte“ wei-

ter zu bringen und endlich den jahrelangen Investitionsstau hier abarbeiten zu können. Diese Projekte werden zwar in der Tat eine nicht unbeträchtliche Summe aus dem Markthaushalt verschlingen, aber wenn wir dieses Geld nicht für unsere Kinder und Jugendlichen ausgeben, dann weiß ich ehrlich gesagt auch nicht mehr, was hier wichtiger sein könnte. Zumal die Haushaltslage im Markt trotz der beiden „Pandemie-Jahre“ nicht so schlecht aussieht, wie sie schon war und wir hier eigentlich ganz positiv in die Zukunft blicken können.

Natürlich war es für mich als „Alpine“ schon wirklich ein bisschen schade, dass der Weltcup auf der Kandahar abgesagt werden musste, aber dennoch stimmt mich auch das Thema Tourismus und Wintersport nicht traurig. Sicher, wir werden uns hier auf lange Sicht gemeinsam mit unseren Partnern der Bayerischen Zugspitzbahn und GaPa-Tourismus eine Strategie ausdenken müssen, um

Termine	
06.02.2023, 17:00 Uhr	Bau- und Umweltausschuss
07.02.2023, 17:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
09.02.2023, 17:00 Uhr	Sozial- und Ordnungsausschuss
15.02.2023, 17:00 Uhr	Marktgemeinderat
23.02.2023, 17:00 Uhr	Marktgemeinderat

Bürgersprechstunden

09.02.2023, 16:00 Uhr	Bürgersprechstunde
19.02.2023, 16:00 Uhr	Bürgersprechstunde
02.03.2023, 16:00 Uhr	Bürgersprechstunde
04.03.2023	Nächste Ausgabe Bürgerzeitung/Amtsblatt

Die Bürgersprechstunde (16:00 Uhr – 17:00 Uhr) findet wieder in Präsenz statt. Anmeldungen bitte unter 08821/910-3208.

uns hier ein bisschen breiter aufzustellen, um für unsere Gäste und Wintersport-Begeisterte auch für „schneefreie“ Tage ein attraktives Ziel zu bleiben. Aber meine lieben Mitbürgerinnen und Mitbürger: Da schaue ich nur einmal aus meinem Küchenfenster, sehe unsere einzigartige Landschaft, die auch ohne Schnee absolut faszinierend ist – und dann bin ich auch hier sehr zuversichtlich, dass uns etwas einfällt.

In diesem Sinne, wünsche ich auch Ihnen und Ihren Lieben, dass Sie mit Zuversicht und einer guten Portion „Gottvertrauen“ in dieses neue Jahr starten können.

Ihre

Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin

Nachtskilauf Gudiberg seit 30. Januar möglich

Eine liebgewordene Tradition kann seit dem 30. Januar nach der Pandemie-Pause endlich wiederaufgenom-

men werden: Der montägliche Nachtskilauf bei Flutlicht am Weltcup- Slalomhang, dem Gudiberg. Jeden Montag kön-

nen alle ambitionierten Wintersportler vom 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr auf dem Weltcup-Hang ihr Können unter Be-

weis stellen. Bitte beachten Sie, dass der Hang nur für geübte Wintersportlerinnen und -sportler geeignet ist. Erwach-

sene zahlen 10.- €, Kinder 5.- €. Die Tickets können am Kasenhäuschen an der Talstation erworben werden.

Rückblick Momo Eröffnung – Ausblick Programm

Die Auftaktveranstaltung zum „Momo-Jahr 2023“ am 14. Januar mit ca. 300 Personen war ein wirklich fulminanter Start in das „Momo-Jahr 2023“. Dieser Abend wunderbar präsent-

tiert von Angela Hundsdorfer und Andreas Mittermeier sowie einer genialen Uraufführung „Lenchens Geheimnis“ von Wilfried Hiller, war sicher schon mal eines der die vielen

Highlights des Momo-Jahres. Federführend in der Umsetzung und Unterstützung der Mitwirkenden war vor allen Dingen auch Dr. Floriana Seifert, die über Michael Ende sogar promovierte. Sie ist Mitglied des Kulturbeirates und steht im Hintergrund mit viel Wissen über Michael Ende dem Markt Garmisch-Partenkirchen zur Seite. Alle Michael-Ende-Begeisterten dürfen sich nun auf ein interessantes Jahr voller Kunst, Kultur, Theater und Literatur im Kontext seines Werkes „Momo“ freuen.

Highlights von Januar bis März sind sicherlich die Le-

sung in den Büchereien „Meister Hora besucht die Büchereien“ und im März die „Michael-

Ende-Filmtage“ im Hochland Kino. **Mehr Informationen unter: www.gapa.de/momo**

Das weitere Programm im ersten Quartal im Überblick:

4. Februar 2023, 16 Uhr

Meister Hora besucht die Büchereien, Bücherei Hindenburgstraße

11. Februar 2023, 14.30 Uhr

Meister Hora besucht die Büchereien, @Bücherei Garmisch

22. – 24. Februar 2023:

KUKUK – Kreativwerkstatt mit Momo, Gemeindejugendpflege JUZ

25. März 2023: Michael-Ende-Filmtage, Hochland Kino

26. März 2023: Michael-Ende-Filmtage, Hochland Kino



Einladung Bürgerinformation ISEK

8. Februar 2023, 18:30 Uhr, Rathaus Großer Sitzungssaal

Im Jahr 2019 hat der Markt Garmisch-Partenkirchen ein Integriertes städtebauliches Entwicklungs-konzept (ISEK) verabschiedet. In diesem Konzept wurden Schwerpunktgebiete für eine städtebauliche Sanierung gem. § 136ff BauGB definiert. Die Planungsbüros PLANWERK, Nürnberg und SEP, München sind mit der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen für den Ortskern Garmisch betraut worden. In diesem Zusammenhang werden nun bereits bestehende Handlungsschwerpunkte weiter vertieft sowie neue Maßnahmen zur Sanierung ausgearbeitet. Thematische Kernelemente bilden dabei die

Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Hier vor allen Dingen im auf die durch den Ortskern führenden Bundesstraße 23, die Fußgängerzone und den anschließenden Kurpark. Ziel der Sanierung soll sein, den Ortskern Garmisch als Wohn- und Versorgungsstandort weiter zu stärken und die Lebensqualität dort weiter zu erhöhen. Die Bewohnerinnen Bewohner von Garmisch können nun sehr gerne im Rahmen einer Informationsveranstaltung ihre Meinungen und Ideen in diesen Prozess einbringen. Natürlich auch Missstände benennen und die ersten Schwerpunktmaßnahmen bewerten. Wir möchten

alle Interessierten deshalb zu dieser Informationsveranstaltung am 08. Februar 2023 um 18:30 Uhr in den großen Sitzungssaal des Rathauses einladen, um mit zu diskutieren und sich über den aktuellen Verfahrensstand zu informieren. Bei einem persönlichen Gespräch mit Vertretern von Marktgemeinde und Planungsbüros gibt es anschließend die Möglichkeit, sich zum Thema auszutauschen.

Für weitere Fragen oder Informationen wenden Sie sich bitte an:

Markt Garmisch-Partenkirchen
Frau Hensold
Tel: 08821-910-3302
ortsplanung@gapa.de

Spende Müser-Stiftung an Kinderklinik

Die Kinder Rheumaklinik konnte sich noch im Dezember über eine großzügige Spende von 4000,- € freuen. Der Stiftungsvorstand und – beirat der „Hans und Maria Müser Stiftung“ hat in seiner letzten Sitzung des vergangenen Jahres kurzerhand beschlossen, diese so wichtige und wertvolle Einrichtung für rheumakranke Kinder und Jugendlichen hier am Ort finanziell ein bisschen zu unterstützen. Mit dem Geld sollen künftig Eltern-Aufenthaltskosten reduziert sowie der Kauf von

qualitativ gutem Schuhwerk, das zur Einarbeitung von orthopädischen Einlagen geeignet ist, finanziert werden. Auch wichtige therapeutische Hilfsmittel, wie zum Beispiel Sitzroller können nun von diesem Geld sehr kurzfristig beschafft werden.

Die Hans und Maria Müser-Stiftung selbst wurde am 01.07.2004 von den bereits verstorbenen Garmisch-Partenkirchner Eheleuten mit dem Zweck gegründet, Waisenkinder, mittellose rheumakranke Kinder und bedürftige Personen im höheren Lebensalter zu unterstützen.

Vorstandsvorsitzender ist nun der Sohn der Stifter, Hans-Guido Müser.

„Wir sind wirklich sehr froh, dass die Hans und Maria Müser Stiftung hier in Garmisch-Partenkirchen ansässig ist und wir mit den Stiftungsgeldern immer wieder kranken Kindern oder bedürftigen Senioren ganz einfach und unbürokratisch helfen können“, zeigt sich auch die 2. Bürgermeisterin des Marktes, Claudia Zolk, begeistert.

Schöffinnen/Schöffen gesucht

Im Frühjahr 2023 werden wieder bundesweit für die neue Amtsperiode 2024 bis 2028 Schöffinnen und Schöffen gewählt.

Auch der Markt Garmisch-Partenkirchen sucht deshalb Frauen und Männer, die sich für dieses Ehrenamt zur Verfügung stellen und sich den Anforderungen dieses Amtes stellen möchten.

Schöffinnen und Schöffen sind Personen, die durch eine Wahl zu ehrenamtlichen Richtern in der Strafjustiz bestimmt worden sind. Als solche sind sie unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Wie die Berufsrichter sind sie zur Objektivität und Unparteilichkeit verpflichtet. Deshalb lautet der Eid, den all Schöffen zu Beginn ihrer Tätigkeit zu leisten haben, dass sie „nach

bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person“ urteilen werden. Sie sollen in diesem Ehrenamt als Vertreter des Volkes dazu beitragen, dass das Vertrauen des Volkes in die Justiz erhalten bleibt. Sie erfüllen damit eine unverzichtbare und verantwortungsvolle Aufgabe.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen in Garmisch-Partenkirchen wohnen, am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt und deutsche Staatsangehörige sein. Das verantwortungsvolle Amt einer Schöffin und eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – eine gute,

körperliche Verfassung. Juristische Kenntnisse sind für das Amt nicht erforderlich. Umfangreiche Informationen erhalten Sie auch auf den Webseiten www.schoeffen-bayern.de und www.schoeffenwahl2023.de

Interessierte für das Schöffenamt können sich bis zum 28.04.2023 im Wahlamt des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, Zimmer E.16, 82467 Garmisch-Partenkirchen bewerben.

Nähere Informationen und den Bewerbungsbogen erhalten Sie im **Einwohnermeldeamt, Tel.: 08821/910-3151 bzw. 3157** oder über die Homepage des Marktes Garmisch-Partenkirchen www.buergerservice.gapa.de

VORBEREITENDE UNTERSUCHUNGEN
ORTSKERN GARMISCH

ÖFFENTLICHER
INFOABEND

FEB
08

18:30 UHR
RATHAUS
Großer Sitzungssaal

THEMEN: Ortsbild Nutzungen Öffentlicher Raum Aufenthaltsqualität Kurpark Barrierefreiheit Fußgängerzone B23

ANSPRECHPARTNER:

Markt Garmisch-Partenkirchen / Bauamt
Frau Hensold / Tel. 08821-910-3302



Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat folgende Stellen zu besetzen:

- Eine/Einen Mitarbeiter (m/w/d) für die Informationstechnik
- Eine/Einen Systembetreuer (m/w/d) für die Informationstechnik
- Eine/Einen Erzieherin/Erzieher (m/w/d) für die Gemeindejugendpflege
- Erzieher/Erzieherinnen (m/w/d) für unsere Kindertageseinrichtungen
- Kinderpfleger/Kinderpflegerinnen (m/w/d) für unsere Kindertageseinrichtungen
- Personen zum Bundesfreiwilligendienst (m/w/d) für unsere Kindertageseinrichtungen
- Praktikanten/Praktikantinnen (m/w/d) für unsere Kindertageseinrichtungen

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Internetseite <https://buergerservice.gapa.de/de/aktuelles/Stellenausschreibungen>

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich über www.interamt.de.

Bewerbungen per Post oder Email können leider nicht berücksichtigt werden.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Markt Garmisch-Partenkirchen
Rathausplatz 1
82467 Garmisch-Partenkirchen

VERTRETEN DURCH
1. Bürgermeisterin
Elisabeth Koch

REDAKTION
Silvia Käufer-Schropp
Tel.: 08821/910-3239
E-Mail: presse@gapa.de

WWW.BUERGERSERVICE.GAPA.DE

Fairteiler Kühlschranks

Seit Herbst 2021 gibt es ihn schon am Eingangsbereich zum JUZ: Den „Fairteiler“-Kühlschrank. Er wurde in Kooperation der Gemeindejugendpflege und der Initiative „Foodsharing“ eingerichtet und war von Beginn an, ein riesiger Erfolg. In diesem „Fairteiler-Kühlschrank“ finden Lebensmittel Platz, die nach Mindesthaltbarkeitsdatum zwar abgelaufen wären, aber durch die Bank noch genießbar sind. Doch der alte Kühlschrank ist jetzt leider irreparabel defekt. „Eigentlich war er im Grunde genommen ein riesiger Ener-

giefresser, aber den haben wir halt geschenkt bekommen“, meint Sabine Schmeidl, Leiterin der Gemeindejugendpflege. Jetzt wurde dieses alte Gerät mit Geldern aus dem Haushalt des Marktes durch ein neues, energieeffizienteres Gerät ersetzt und beherbergt wieder regelmäßig eine beachtliche Menge an Lebensmitteln.

„Wir sind begeistert davon, wie gut dieser Kühlschrank angenommen wird und das zeigt uns, wie groß der Bedarf auch hier in Garmisch-Partenkirchen ist“, resümiert Sabine Schmeidl, die Leiterin der Ge-

meindejugendpflege. Und es kommt nicht selten vor, dass der Kühlschrank ein paar Stunden nach der Befüllung wieder gänzlich leergeräumt ist. „Leider müssen wir aber seit ein paar Monaten feststellen, dass es hier einige wenige gibt, die sich den kompletten Inhalt des Kühlschranks ins Auto laden und dann damit davonfahren. Das ist natürlich nicht im Sinne des Erfinders und ehrlich gesagt, finde ich das auch sehr unsolidarisch“, stellt Schmeidl weiter fest. Auch Claudia Zolk appelliert hier an den Gemeinschaftsgedanken: „Der Kühl-

schranks soll für alle da sein, die sich einen Wocheneinkauf nicht einfach so leisten können. Und wenn jeder ein biss-

chen was nimmt, dann haben viele Familien eine Chance, diese guten Lebensmittel aufzubrauchen.“



2. Bürgermeisterin Claudia Zolk, Sabine Schmeidl (Gemeindejugendpflege) und das Team des „Fairteiler-Kühlschranks“

AMTSBLATT FÜR DEN MARKT GARMISCH-PARTENKIRCHEN

Nr. 01/2023 – Samstag, 04.02.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung der Vorschlagslisten für Schöffen für die Schöffenperiode 2024 – 2028

Im Jahr 2023 findet für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 wieder die Wahl der Schöffen und Schöffen statt. Daher werden zurzeit in allen Gemeinden und Städten Bayerns Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffinnen bzw. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Die Verwaltung des Marktes bittet nun die Bevölkerung, sich um dieses Ehrenamt zu bewerben. Organisationen, wie politische Parteien, Berufsverbände usw., werden auch aufgefordert, geeignete Vorschläge einzureichen.

Das Amt eines Schöffen ist ehrenamtlich und kann nur von deutschen Staatsangehörigen ausgeübt werden, die zu Beginn der Amtsperiode mindestens 25 Jahre und höchstens 69 Jahre sind und zur Zeit der Aufstellung in Garmisch-Partenkirchen wohnen.

Die verantwortungsvolle Tätigkeit verlangt ein hohes Maß an Unparteilichkeit, Selbstän-

digkeit und Reife des Urteils. Weitere Voraussetzungen sind geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – auch körperliche Eignung. Die Vorgeschlagenen sollen aus allen Kreisen der Bevölkerung stammen, wobei Frauen und Männer zu gleichen Teilen vertreten sein müssen. Die relevanten rechtlichen Bestimmungen finden sich auszugsweise als Anlage zu dieser Bekanntmachung.

Das Bewerbungsformular und weitere Informationen erhalten Sie beim Markt Garmisch-Partenkirchen, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 1, Zimmer Nr. E.16 (Tel.: 08821/910-3157, E-Mail: einwohneramt@gapa.de) oder auf unserer Homepage buerger-service.gapa.de.

Sie können Ihre schriftliche Bewerbung **bis spätestens 28.04.2023** an der oben genannte Adresse übersenden oder persönlich im Rathaus abgeben.

Garmisch-Partenkirchen, 30.01.2023

Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin

Auszug aus der Schöffenbekanntmachung vom 27. Oktober 2022 (BayMBI. 2022 Nr. 672), Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2

II. Abschnitt Amt der Schöffen

2. **Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme**
- 2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 GVG).
- 2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet (Artikel 121 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung).
3. **Unfähigkeit zum Schöffenamt (§ 32 GVG)**
Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:
 - 3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
 - 3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
4. **Nicht zum Schöffenamt zu berufende Personen (§ 33 GVG)**
Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:
 - 4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
 - 4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
 - 4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
 - 4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
 - 4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
 - 4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.
5. **Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)**
Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
 - 5.1 der Bundespräsident;
 - 5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 - 5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 - 5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 - 5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu ge-

- 5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- 5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich Personen, die
 - gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
 - wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 StUG gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.
6. **Ablehnung des Schöffenamtes (§ 35 GVG)**
Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:
 - 6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;
 - 6.2 Personen, die
 - a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,
 - b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an mindestens 40 Tagen erfüllt haben oder
 - c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
 - 6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
 - 6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
 - 6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
 - 6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
 - 6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.